

Annoucen-Annahme-Bureau In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Witthelmstr. 16.) bei C. H. Ulrich & Co. Breitestraße 14. in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei T. Streifand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung. Einundachtzigster Jahrgang.

Annoucen-Annahme-Bureau In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stuttgart, Wien bei G. T. Danne & Co., Haase & Vogler, Rudolph Wolff. In Berlin, Dresden, Göttingen beim „Invalidenthau“

Nr. 101.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 9. Februar (Erscheint täglich dreimal.)

Interate 20 Pf. die sechszeilige Zeile oder deren Raum, Reklamen die Zeile 50 Pf., sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen

1878

Am tliches.

Berlin, 8. Februar. Einem in Lübeck zusammengetretenen Komitee... seines Vorsitzenden, des Reg. Rath's a. D. von Warnstedt in Lübeck die Genehmigung zur Anfertigung der generellen Vorarbeiten für eine Sekundärbahn von Cutin über Flehm nach Lützenburg und Hohwacht, sowie von Flehm über Oldenburg nach Heiligenhafen bezüglich des preussischen Staatsgebiets erteilt. Der Ger.-Ass Richter in Bochum ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisger in Striegau und zugleich zum Notar im Depart. des Appell.-Ger. zu Breslau mit Anweisung seines Wohnsitzes in Volkshain ernannt worden.

Depeschen über den Krieg im Orient.

I. Vorgänge in den kriegsführenden Staaten

Petersburg, 8. Februar. Der „Regierungsbote“ meldet: Nachdem die vorläufigen Basen für den Abschluß eines Waffenstillstandes, auf Grund dessen die Feindseligkeiten eingestellt wurden, von den türkischen Bevollmächtigten im Hauptquartier angenommen und unterzeichnet worden sind, befinden wir uns in der Lage, deren Wortlaut mitzutheilen. Wir erinnern daran, daß diese Basen lediglich zum Zweck haben, dasjenige Terrain abzugrenzen, auf welchem der definitive Friede, sei es unter den Kriegführenden in Bezug auf diejenigen Fragen, die diese allein betreffen, sei es mit Rücksicht auf die Teilnahme der Großmächte in Betreff derjenigen Fragen, welche die europäischen Interessen betreffen, verhandelt werden kann. Die Präliminar-Friedensbedingungen, die durch den Großfürst-Oberkommandirenden den türkischen Delegirten zugestellt wurden, sind folgende: Falls die Türken bei den Vorposten um den Frieden oder um einen Waffenstillstand nachsuchen sollten, hat Se. kaiserliche Hoheit der Oberkommandirende denselben zu eröffnen, daß die Feindseligkeiten nicht eher würden eingestellt werden können, als bis die nachfolgenden Basen zum Voraus angenommen sein würden:

- 1) Bulgarien wird in denjenigen Grenzen, die sich aus der Majorität der bulgarischen Bevölkerung ergeben und in keinem Falle enger sein dürfen, als diejenigen, welche die konstantinopeler Konferenz bezeichnet hat, zu einem autonomen Tributär Fürstenthum erhoben, mit einer nationalen christlichen Regierung und einer aus Eingebornen bestehenden Miliz. Die türkische Armee darf (von einigen Punkten abgesehen, welche im gemeinsamen Einverständnis noch näher zu bestimmen sind) in Bulgarien sich nicht aufhalten.
2) Die Unabhängigkeit Rumäniens muß anerkannt werden. Montenegro wird ein Gebietsumwachs gesichert werden, der dem Umfang desselben gleichkommt, welchen das Schicksal der Waffen in die Hände Montenegros gebracht hat, die definitive Grenze wird später festgestellt werden.
3) Die Unabhängigkeit Rumäniens und Serbiens soll anerkannt werden, ersterem eine genügende Territorial-Entschädigung, letzterem eine Grenz-Modifikation zugesichert werden.
4) Bosnien und die Herzegowina werden mit einer autonomen Administration ausgestattet und zwar unter ausreichenden Garantien. Analoge Reformen sollen in den andern christlichen Provinzen der europäischen Türkei eingeführt werden.
5) Die Pforte entschädigt Rußland für die Kriegskosten wie für sonstige Verluste, die es sich hat auferlegen müssen; der Modus hierfür, sei es nun durch Baarzahlung oder durch territoriale oder durch andere Entschädigung, wird später geregelt werden.
Der Sultan wird sich mit dem Kaiser von Rußland verständigen, um die Rechte und Interessen Rußlands in den Meerengen des Bosporus und der Dardanellen zu schützen.
Als Zeugniß der Akzeptirung dieser wesentlichen Bedingungen werden sich türkische Bevollmächtigte sofort nach Oessa oder Sebastopol begeben, um dort mit den russischen Bevollmächtigten Friedenspräliminarien zu verhandeln. Sobald die Akzeptation dieser vorgängigen Bedingungen den Oberkommandirenden der kaiserlichen Armeen notifizirt sein wird, sollen Waffenstillstands-Konventionen auf den beiden Kriegsschauplätzen verhandelt werden, und werden die Feindseligkeiten provisorisch suspendirt werden können. Die beiden Oberkommandirenden sollen die Berechtigung haben, die obigen Bedingungen zu verhandeln, indem sie gewisse strategische Punkte und Festungen bezeichnen, welche geräumt werden müssen und zwar als materielle Garantie dafür, daß die hohe Pforte unsere Waffenstillstands-Bedingungen akzeptirt und in Friedens-Verhandlungen eintritt.

Petersburg, 8. Februar. Die „Agence russe“ bezieht die Nachricht, daß die Serben die Annahme des Waffenstillstandes verweigert hätten, als falsch. Ebenso unrichtig sei die Meldung, daß Oesterreich Einsprache gethan hätte gegen die Befehle der von den Türken zu räumenden Donaufestungen durch die Russen. Die „Agence“ bestätigt sodann die Angaben über die von den Tcherkessen in Epirus und Thessalien verübten Grausamkeiten. Die europäischen Mächte hätten, nachdem Griechenland sich erboten habe, seine Truppen zurückzuziehen, das Gesuch Griechenlands wegen Verhinderung der Wiederkehr solcher Grausamkeiten in Erwägung gezogen. Die „Agence“ weist endlich auf die Widersprüche derjenigen Ausführungen hin, welche trotz der Erkenntniß von der Unmöglichkeit, die türkische Herrschaft über die Christen aufrecht zu erhalten, doch nach den hierüber gemachten Erfahrungen einen Kompromiß empfehlen. Die „Agence“ hebt demgegenüber hervor, die Situation verirage keine Ausflüchte. Wenn es Interessen gäbe, denen die türkische Tyrannei und die Niedermegung der Christen zuträglich sei, so müße man das offen erklären, wenn es solche Interessen nicht gäbe, so müße man dem als unerträglich erkannten Sta. de der Dinge entschlossen einen neuen substituiren.

Bukarest, 8. Februar. Der Senat und die Deputirtenkammer verhandelten gestern in öffentlicher Sitzung über die Interpellation wegen der Retrocession Bessarabiens. Die Minister Cogalniceano und Bratiano gaben Erklärungen ab, wodurch sie die russischen Eröffnungen wegen der Abtretung Rumänisch-Bessarabiens bestätigten. Beide Kammern votirten darauf einstimmig Motionen gegen die Retrocession Bessarabiens.

Wien, 8. Februar. Die „Pol. Korresp.“ veröffentlicht den Wortlaut der von den rumänischen Kammern in der Frage der Retrocession eines Theils von Bessarabien angenommenen Motion. Dieselbe gipfelt in dem Entschlusse, keinerlei Abflüßung irgend eines Theils des rumänischen Gebiets gegen Gebietsentschädigung oder irgend welche andere Entschädigung zuzugeben. — Aus Athen von gestern geht der „Polit. Korresp.“ die Nachricht zu, die Regierung habe eine Zurückziehung der Truppen aus Thessalien noch nicht angeordnet; vor Demolos hätten bereits kleine Scharmügel stattgefunden.

Rom, 8. Februar. Das italienische Geschwader ist vorgestern in Saloniki eingetroffen.

II. Internationale Beziehungen.

Athen, 8. Februar. Von den Mitgliedern der provisorischen Regierung in Thessalien ist der griechischen Regierung eine Proklamation überfendet worden, in welcher die Annexion Thessaliens mit Griechenland ausgesprochen und der Schutz und Beistand des Mutterlandes angerufen wird, um die unveränderlichen Wünsche der Thessalier zur Verwirklichung zu führen, die für Erreichung des von ihnen erstrebten Zieles Alles zu dulden bereit seien.

Vom Landtage.

63. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 8. Februar. Präsident von Bennigsen eröffnet die Sitzung 5 Minuten vor 12 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen. Am Ministerische: Handelsminister Dr. Achenbach, Geh. Regierungsrath Brefeld und Geh. Ober-Finanzrath Rötger, später Ministerial-Direktor Weisshaupt.

Die Tagesordnung führt zunächst zu der ersten und zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ausdehnung verschiedener preussischer Gesetze auf den Kreis Herzogthum Lauenburg. Eine Debatte findet weder generaliter noch specialiter statt; nur beantragt Febr. v. Schorlemer-Alst betreffend den § 5 der Vorlage, welcher die Gültigkeit der Maigesetze auf den Kreis Herzogthum Lauenburg ausdehnt, gesonderte Abstimmung. Das Centrum stimmt gegen denselben. Im Uebrigen werden die einzelnen Paragraphen genehmigt. Debatteless erledigt das Haus die mündlichen Berichte der Budgetkommission, betreffend den neunundzwanzigsten Bericht der Staatsschuldenkommission über die Verwaltung des Staatsschuldenwesens im Jahre 1876, sowie über die Verwaltung des Hinterlegungs fonds für das Jahr 1877. Beiliegend des Berichts der Budgetkommission über die Beteiligung des Staates an den Unternehmungen einer von Kiel über Ederförde nach Flensburg führenden Eisenbahn befürwortet Referent Rikert folgende von der Kommission beantragte Resolution: „Die königliche Staatsregierung zu ersuchen 1) dahin zu wirken, daß bei Eisenbahnen minderer Ordnung die auf Reichsgesetz und Reichsverwaltungsverordnungen beruhenden Bestimmungen, betreffend die Leitungen der Eisenbahnen zu Gunsten der Post, Telegraphen- und Militärverwaltung, ebenso wie die den Bau und Betrieb solcher Bahnen betreffenden Reglements in einer der wirtschaftlichen und technischen Natur dieser Bahnen entsprechenden Weise abgeändert werden. — 2) Dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Feststellung der Grundsätze für Konzeptionierung solcher Bahnen erfolgt. — 3) Den Bau von Eisenbahnen minderer Ordnung auch durch finanzielle Beteiligung des Staates, namentlich in solchen Fällen zu fördern, in welchen der Bau derselben ausschließlich oder vorwiegend durch kommunale Körperschaften erfolgt.“ Zur Begründung dieses Antrages führt der Referent aus, daß, nachdem Frankreich in großartigem Maßstabe auf dem Gebiete des Lokalbahnbauwesens vorgegangen, nachdem man neuerdings in Baiern und in Mecklenburg ebenfalls auf diesem Gebiete thätig vorgegangen, es endlich an der Zeit scheine, daß der größte Staat, Preußen, dem Bau von Sekundärbahnen eine größere Aufmerksamkeit als bisher zuwenden. Im Hause, glaube er, sei man in allen Theilen darüber einig, daß der Staat verpflichtet ist, derartige Lokalbahnen in irgend einer Art zu subventioniren. Die Kommission habe diesen Grundsatz zu dem ihrigen gemacht, und bitte er (Referent), diesen Beschluß durch den Beschluß des Hauses zu sanctioniren.

Abg. v. Benda empfiehlt die Anträge 1 und 3 zur Annahme, während er die Annahme der Nr. 2 auf sich beruhen läßt. Er geht demnach auf die vom Vorredner angeregte Frage ein, ob die Provinzen berechtigt seien, für Zwecke der Sekundärbahnen Verbindungen zu machen. Nach der Ablehnung des bezüglichen Gesetzes schein ihm diese Frage zweifelhaft und spricht er den Wunsch aus, die Regierung möge erklären, wie sie die in Frage stehende Bestimmung des Dotationsgesetzes auffasse.

Der Regierungskommissar, Geh. Ober-Finanzrath Rötger erklärt, daß die Staatsregierung die Frage an sich als eine offene behandle. Die Gestaltung des Systems sekundär zu bauender und sekundär zu betrieblener Bahnen sei noch in voller Entwicklung begriffen. Bevor dieselbe, sowohl hinsichtlich der wirtschaftlichen, wie der technischen Funktion der verschiedenen Arten sekundärer Bahnen zu einem gewissen Abschluß gelangt sei, könne eine gesetzliche Regelung leicht fehl greifen. In Folge dessen sei noch über die Staatsbeihilfe bisher unmöglich etwas anzugeben.

Abg. Behr (König) hält es für unzweifelhaft, daß nach dem Dotationsgesetz die Bewilligung von Zuschüssen aus dem Dotationsfonds zum Bau von Sekundärbahnen nicht zulässig ist. Abg. Dr. Hamacher findet, daß die Sekundärbahnen wesentlich lokale und provinzielle Interessen fördern; der Staat habe daher auch solche Unternehmungen zu unterstützen, wenn die Kommunalverbände mit kräftigem Griffe sich bei denselben beteiligen.

Abg. Berger (Witten) glaubt, die Sache sei nicht eher zu regeln, als bis die generelle Frage über das Schicksal eines Reichseisenbahnsystems entschieden sein würde. Bis dahin will Redner die Entscheidung auch betreffs der finanziellen Frage ausgelegt wissen. Abg. v. Sauten-Larpußen spricht im Sinne Hamachers, indem er auch vor Allem eine ausreichende Beteiligung der kommunalen Verbände für erforderlich erachtet.

Abg. v. Köllner vermischt bisher noch jede zuverlässige Definition des Begriffs „Sekundärbahnen“ und hält auch seinerseits eine Finanzübernahme des Dotationsfonds zu dem genannten Zwecke nach dem Wortlaute des Gesetzes für unzulässig. Regierungskommissar Geh. Rath Brefeld erklärt sich Namens der Staatsregierung gegen die Annahme der Nr. 2 des Kom-

missionsantrages; die Regierung erkenne ein Bedürfnis für den Erlaß eines solchen Gesetzes nicht an. Ein solches würde auch nur schädlich wirken und der Regierung die Hände binden, wenn es sich um die Unterstützung anderer Eisenbahnunternehmungen aus Staatsmitteln handelte.

Abg. Dr. Löwe (Bochum) empfiehlt dem gegenüber die unveränderte Annahme der Kommissionsbeschlüsse. Im Interesse unserer industriellen Entwicklung sei die Anlage von Sekundärbahnen ins Auge zu fassen, doch müsse man sich von den Stodjobbern der Böfse fernhalten, da diese Bahnen nicht so viel Revenuen abwerfen.

Handelsminister Dr. Achenbach: M. H., wir geben von der Ansicht aus, daß eine gesetzliche Regelung des Sekundärbahnwesens gerade auf die Entwicklung desselben schädigend wirken müsse. Durch Annahme der Nr. 2 des Antrages würde die Regierung genöthigt werden, dem Hause eine Skablone vorzulegen die für viele Verhältnisse durchaus nicht paßt. Den Unternehmungen spanische Stiefel anzulegen und die ganze freie Aktion auf dem Gesamtgebiete des Sekundärbahnwesens bemitt. Ich bege deshalb den dringendsten Wunsch, daß das Haus diese Nummer 2 ablehnen möge. Im Uebrigen glaube ich, muß die Initiative wesentlich von den Interessenten ausgehen, damit eine Wirksamkeit für das Interesse des Landes da sei. Ich mag Ihnen die Gestalten nicht vorführen, die sich jetzt bei dem Handelsministerium präsentiren als Unternehmer von Sekundärbahnen (Heiterkeit). Ich bitte deshalb dringend, daß Sie die Regierung nicht in den Weg der reinen Projektmacherei, ich möchte fast sagen des Schwindels leiten. (Zustimmung.) Denn auf diesem Gebiete bewegt sich ein kolossaler Schwindel (Sehr wahr!) M. H., die Hauptlage im Lande ist die, daß die Gemeinden mit überaus vielen fortgesetzt wachsenden Ausgaben belastet seien (Sehr richtig!) während die Bräutationsfähigkeit der Steuerzahler abnehme. Es muß dies auch für das hohe Haus ein Fingerzeig sein, daß man nicht künstliche Reizmittel benutzt, um die Gemeinden auf ein Gebiet zu drängen, das für ihre Finanzlage überaus gefährlich sein muß. (Sehr richtig!) Man muß der ruhigen Erwägung der Beteiligten es überlassen ob sie Sekundärbahnen wollen, oder nicht. Es muß gewisse Maffen nicht eine Prämie für diejenigen Gemeinden ausgefetzt sein, welche bereit sind, ihren Säckel in härtester Weise für derartige Zwecke in Anspruch zu nehmen. Wir haben noch keine genügende Erfahrung über die Rentabilität dieser Bahnen; wenn dieselbe eine ungenügende sein sollte, so würde die etwa auf künstlichem Wege herbeigeführte starke Beteiligung der Gemeinden zu großen Kalamitäten führen. In der französischen Kammer ist am 4. Januar dieses Jahres ein Entwurf vorgelegt, wonach 500 Millionen Frank zum Ankauf bantrotter Sekundärbahnen verwendet werden sollen (Hört! Hört!) Diese Vorgänge müssen doch außerordentliche Bedenken erwecken, um so mehr als in Frankreich ganz andere Rohstoffquellen vorhanden sind, als in verschiedenen alten Provinzen Preußens. Dabei müssen wir hier Maß halten, damit es auf diesem Gebiete nicht geht wie beim Eisenbahnwesen. (Sehr wahr!) Auch hier kann bedeutende Ueberproduktion stattfinden. Wir wollen ja die Sekundärbahnen nach Kräften fördern und ich danke dem Hause für seine Anregung, bitte aber, keine Bestimmungen aufzunehmen, welche dem Ziele der Sekundärbahnen zuwider sein könnten. Man hat hier auch das Reichseisenbahnprojekt mit in Betracht gezogen. Wenn die Privatbahnen Sekundärbahnen bauen wollen, so weiß ich nicht, wie das Reichseisenbahnprojekt ihnen hinderlich sein könnte. Wenn Sekundärbahnen den Verkehr der Hauptbahnen vermehren, so wird ja dadurch auch der Kaufpreis der letzteren erhöht. Die Tarife dürfen natürlich nicht zu hoch gestellt werden, weil sonst die Sekundärbahnen nicht benutzt werden. Dies sind die Hauptstandpunkte der Regierung.

In der sonstigen Debatte beteiligten sich außer den Genannten noch Geheimer Reg.-Rath Brefeld und die Abgg. Dr. Hamacher und v. Köllner.

Hierauf wird die Debatte geschlossen. Referent Abg. Rikert konstatirt in seinem Schlußworte die seitens der Staatsregierung dokumentirte Bereitwilligkeit, die Anlage von Sekundärbahnen in jeder Weise zu fördern, befreit ferner, daß in Nr. 2 der Resolution irgend eine gefährliche bindende Verpflichtung für die Staatsregierung enthalten sei, sowie auch, daß überhaupt durch die Resolution ein künstliches Reizmittel für die Provinzen geschaffen werden könne zum Bau von Sekundärbahnen.

Hierauf werden die Resolutionen ad 1 und 3 angenommen, Nr. 2 wird vom Hause verworfen.

Abg. Dr. Virchow erstattet hierauf für die Budgetkommission Bericht über die Petition des Kreisphysikus, Sanitätsraths Dr. Wiener in Kulm, betreffend Reorganisation des Medizinalwesens und Bewilligung von ausreichendem Gehalt etc. an die Kreisphysiker und befreit den Antrag: „Die Erwartung auszusprechen, daß die königliche Staatsregierung baldigst einen Gesetzentwurf über die mehrmals in nahe Aussicht gestellte Reorganisation des Medizinalwesens vorlegen werde, und deshalb über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.“ Das Haus schließt sich diesem Antrage an.

Abg. v. Benda empfiehlt hierauf Namens derselben Kommission bezügl. einer Petition der Amtsvertreter Namens der Amtsversammlung des Amtes Stolzenau (den neuen Fährgeleits-Tarif für die fiskalische Fähre zu Stolzenau betreffend), dieselbe der Staatsregierung zu nochmaliger Prüfung des Tarifs unter Abänderung der Amtsversammlung zu Stolzenau zu überweisen. Auch diesem Antrage tritt das Haus bei.

Der Bericht der Budgetkommission über Petitionen betreffend die Aufhebung der Brückenzölle bei Lorgau und Witteberg über die Elbe, erstattet durch Abg. Lorgau, wird durch Annahme des Kommissionsbeschlusses, die Staatsregierung aufzufordern, bei Vorlegung des nächsten Etats auf Beteiligung der fiskalischen Brückenzölle, erforderlichen Falls im Wege der Gesetzgebung Bedacht zu nehmen und die Petition hierdurch für erledigt zu erklären, erledigt.

Es folgt der Bericht der Justizkommission über die Petition des Schiedsmanns und Mediaturs Kiepmannssohn. Derselbe beschwert sich über eine ihm vom Kammergericht zugewandene Verfügung vom 13. Dezember 1876 sowohl wegen der Form wie der Fassung derselben, als auch, weil er durch diese Verfügung in einer speziellen Sache ohne Untersuchung und Vertheidigung seiner Funktion als Schiedsmann entbunden sei.

Die Kommission empfiehlt Ueberang zur Tagesordnung. Abg. Dr. Pangerban stellt dagegen den Antrag, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Er rechtfertigt diesen Antrag mit dem Hinweis auf den großen Ton der kammergerichtlichen Verfügung, welcher einem Manne gegenüber, der ein Ehrenamt bekleide, durchaus nicht gerechtfertigt sei.

Der Regierungskommissar erklärt sich, daß der Ton der kammergerichtlichen Verfügung nicht angemessen sei, erachtet dieselbe aber in der Sache für gerechtfertigt.

Abg. Böwenslein ist ebenfalls der Ansicht, daß eine richterliche Entscheidung unter der Höflichkeit der Form nicht leide und hält es für angemessen, darauf hinzuweisen, daß die Richter sich überhaupt dem Publikum gegenüber einer billigeren Form in ihren Verfügungen befähigen möchten, da manche Richter glaubten, ihre Entscheidungen dadurch verstärken zu sollen, daß sie dem Publikum gegenüber grob seien. (Zustimmung.) Im Uebrigen ist er der Ansicht, daß eine Ueberweisung an die Regierung in einer längst abgeschlossenen Sache zu nichts mehr führen könne.

Nachdem Abg. Belle den Antrag Langerhans befürwortet, wird die Diskussion geschlossen und nach einem Schlufworte des Referenten Abg. Krause der Antrag Langerhans mit großer Majorität verworfen, der Kommissionsantrag angenommen.

Ohne Debatte beschließt das Haus, über eine Petition des Reichverbandes Bilowin der Briegnis, dahin zu entscheiden, 1) daß der Reichshauptmann seine Amtsbefugnisse überschritten, 2) daß der Reichverband nur schuldig, den zu Deich in der früheren Kronenbreite von 18 Fuß eventuell mit dreifacher wasserspeicheriger Doffnung herzustellen, der königlichen Staatsregierung die Petition zu dem Zwecke zu überweisen, daß eine Untersuchung betreffs Punkt 1 derselben ange stellt werde und eventuell eine Korrektur des betreffenden Beamten erfolge, dagegen über Punkt 2 der Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Eine Reihe von Petitionen, über welche die Diskussion vereinigt wird, betrifft den Elbfluth-Kanal und das Breziner Wehr. Die Gemeinden Magdeburg, Schönebeck u. haben nämlich anlässlich der Elbüberschwemmung von 1876 auf eigene Kosten einen Umfluthkanal angelegt und nun bei der Regierung den Kostenersatz im Betrage von circa 250,000 M. vergeblich gefordert. Sie suchen daher die Vermittelung des Abgeordnetenhauses zu dem Behufe nach, daß ihnen 1) jene Summe ersetzt werde, 2) der Staat die gemachten Anlagen als öffentliche und gemeinnützige zur künftigen eigenen Unterhaltung übernehme. Die Agrarkommission kann solche Verpflichtungen des Staates nicht anerkennen. Sie empfiehlt, die Petitionen der Regierung theilweise zur Berücksichtigung zu überweisen und über zwei derselben zur Tagesordnung überzugehen.

In diesem Sinne spricht sich mit kurzen Worten auch der Abg. Stengel aus, dagegen beantragt

Abg. v. Bonin, sämtliche Petitionen der Staatsregierung zur Erödigung und als Material für eine erneute umfassende Prüfung behufs Vollenbung des gesammten Regulirungswerkes und Feststellung einer anderweitigen und durch dasselbe herbeigeführten thatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Verteilung der Lasten zwischen dem Staate und den Interessenten unter eventueller Abänderung des Statuts vom 24. Juli 1868, soweit solche nothwendig erscheint, zu überweisen.

Der Regierungskommissar legt in ausführlichem Vortrage dar, daß die Regierung weder in juristischer noch moralischer Beziehung gehalten sein könne, Werke zu unterstützen und zu unterhalten, die lediglich Reitorationszwecke Privater verfolgen.

Abg. Freiherr v. Seereemann ist mit dem Antrage v. Bonin vollkommen einverstanden, geht über denselben jedoch noch hinaus, indem er auch die von der Kommission als zur Tagesordnung zu verweisenden Petitionen der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen will.

Nachdem noch der Abg. Donalies für den Antrag v. Bonin eingetreten ist, während der Abg. Schellwitz mit Entschiedenheit den Standpunkt der Kommission vertritt, werden die Anträge von Seereemann mit geringer Majorität angenommen, womit die Anträge der Kommission befristet sind.

Hierauf werden ohne jede Erörterung folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Auf Antrag der durch den Abg. Damann vertretenen Agrarkommission: die Petition von Protokollführern der Spezialkommission für Auseinandersetzungsachen zu Mühlhausen in Thüringen (Erwirkung der Pensionsberechtigung), der Staatsregierung zur Berücksichtigung dahin zu überweisen, daß sie den bei den Spezialkommissionen beschäftigten, vorzüglich bewährten Protokollführern gemäß den Resolutions des Hauses vom 2. März 1874 und vom 2. März 1877 eine angemessene Pensionsberechtigung in ähnlicher Weise, wie es früher bezüglich der Kommissarien und Feldmesser geschehen, beziehe oder in anderer Weise dafür Sorge trage, daß denselben von dem Zeitpunkt ihrer Dienstfähigkeit ab eine entsprechende Unterstützung zu Theil werde; 2) auf Antrag derselben in dieser Sache durch den Abg. Niedereichard vertretenen Kommission die Petition des Vorstandes der Gemeinde Krumphorn (Veräußerung oder Verpachtung des Domänenvorwerks Weinlagen an die Gemeinde Krumphorn) der Staatsregierung, zur nochmaligen Erwägung zu überweisen; 3) auf Antrag derselben Kommission, befürwortet durch Abg. Bogeleh, die Petition der Lippmühlensbesitzer Brülle und Genossen zu Lippstadt (Beschwerden über Entziehung des ihnen Mühlen nötigen Wassers), der Staatsregierung mit der Aufforderung zu überweisen, zu veranlassen, daß wenigstens vorab und bis zu einer anderweitigen Regulirung schleunigst durch die Reitorationskommission der hiesigen Hütte die Wiedereröffnung des Röhrenkanals, sowie das Rückleiten des Wassers in die Tappe oberhalb der Stadt Lippstadt wieder hergestellt und erhalten werde.

Referent Abg. Hüppell vertritt die Gemeindefunktion des Reichsverbandes zwei Anträge über die Petition des Kirchenvorstehers Winkelmann zu Münster, Amt Soltan (Hannover), in der Erwägung, daß die Frage, ob in den Kirchen- und Schulgemeinden, denen Petenten angehören, der Fiskus zu den Kirchen- und Schulkosten als dinglichen Beiträgen habe, im Rechtswege zu entscheiden ist, und ferner, daß gegenwärtig dem Landtage der Monarchie der Entwurf zu einem Kommunalsteuerreformgesetz zur verfassungsmäßigen Zustimmung von der königlichen Staatsregierung vorgelegt ist, in welchem die Beitragsleistung des Fiskus zu den Gemeindefunktionen geregelt werden wird, zur Tagesordnung überzugehen. Das Haus nimmt diesen Antrag an, und ebenso den in nächsten Falle empfohlenen, betreffend eine Petition des Bürgervereinsvorstandes der Stadt Pöls (Neu-Vorpommern) wegen Ersatz der in den Städten von Neu-Vorpommern und Rügen, mit Ausnahme von Stralsund und Greifswald, bestehenden veralteten Stadtreise durch die Städteordnung für die Provinz Schleswig-Holstein vom 17. März 1875.

Der Vorschlag der Kommission geht auf Ueberweisung der Petition an die Staatsregierung als Nachweis der Dringlichkeit einer Revision der Städteverfassungen.

Während das Haus diese Gegenstände ohne jede Erörterung erledigt, knüpft sich an den letzten Punkt der Tagesordnung noch eine kleine Erörterung. Es betrifft derselbe die Petition des Magistrats von Berlin vom 14. November 1877, deren Inhalt der Gemeindefunktion schon wiederholt in früheren Sessionen zur Prüfung vorgelegen hat, die aber zu einer Verhandlung im Plenum wegen Schlußes der Session nie gekommen ist. Das Sachverhältnis ist folgendes: Der Magistrat hat seit dem Jahre 1869 den norddeutschen Bundesfiskus, später den deutschen Reichsfiskus von dessen im Stadtbezirk belegenen Grundstücken mit zu der Gemeinde-Einkommensteuer veranlagt. Er hält sich dazu berechtigt durch die Bestimmungen des § 4 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 und des § 1 des befristeten Regulativs, betreffend die Einführung einer Gemeinde-Einkommensteuer in der Stadt Berlin, nach welchen physische wie juristische Personen, welche, auch ohne in dem Stadtbezirk zu wohnen, darin Grundbesitz haben oder ein stehendes Gewerbe betreiben, zu den auf den Grundbesitz oder das Gewerbe und auf das aus jenen Quellen stehende Einkommen gelegten Lasten und Abgaben beizutragen verpflichtet sind. — Die Veranlagung des Fiskus erstreckt sich auf die Erträge der dem deutschen Reiche gehörigen Grundstücke und auch rückständig dieser nur auf die Miethswerte der an dritte Personen vermieteten Räume und diejenigen Beträge, welche dem Beamten als Mieth für Dienstwohnungen angerechnet und vom Gehalte gekürzt werden. Gegenüber dem abnehmenden Verhalten des Fiskus petitionirt nun Magistrat von Berlin: „sich seiner anzunehmen, und bewirken zu wollen, daß die Verfügung des Herrn Ministers des Innern vom 27. Dezember 1871 und 6. Januar 1872 aufgehoben werden.“

Der Antrag der Kommission geht dahin, die Petition der königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Regierungskommissar Geh. Reg. Rath Herrfurth: Die Regierung erkennt zunächst an, daß die Frage wegen der Besteuerung des Reichsfiskus sich in einer anomalen Lage befindet, welche eine Regulirung dringend erfordert, die natürlich auch nur auf dem Wege der Gesetzgebung geschehen kann, entweder auf dem Wege der Reichsgesetzgebung, oder auf dem Wege der Partikulargesetzgebung. Eine Verhandlung mit dem Reiche hat zu einem Resultate nicht geführt und die Regierung hat deshalb eine Regelung der Angelegenheit in dem von ihr vorgelegten Kommunalsteuergesetz versucht. Dieser Gesetzentwurf wird leider nicht zum Abschluß gelangen. Die Regierung muß aber bei dem in diesem Gesetzentwurf niedergelegten Prinzip verharren und ist deshalb auch noch nicht in der Lage, dem Wünsche des Petenten zu willfahren. Eine Ausführung in Zwangsmaßregeln ist ebenso unzulässig.

Abg. Dr. Meyer (Breslau): Die Kommission ist der Ansicht gewesen, daß in Bezug auf das Besteuerungsrecht des Fiskus folgende Grundsätze zur Durchführung gebracht werden müssen. Soweit der Fiskus irgend etwas besitzt, kraft seines Hoheitsrechtes, kraft seiner eigenthümlichen Gewalt, unterliegt er der Besteuerung der Kommune nicht; soweit er aber etwas hat oder treibt, was jeder Private auch haben oder treiben kann, muß der Fiskus zu Kommunal-Abgaben herangezogen werden können, wie der Privatmann, an dessen Stelle er getreten ist. Die Kommission glaubte aus zwei Gründen dieses Prinzip zur Durchführung bringen zu müssen. Erstens darf die Gemeinde nicht darunter leiden, wenn ein Stück Grundeigenthum oder Gewerbebetrieb in die Hände des Fiskus kommt, zweitens aber auch darf ein Konkurrent des Fiskus nicht darunter leiden, daß dieser Letztere durch die Befreiung von der Steuer günstiger gestellt ist. Dieses Prinzip befürwortet die Kommission für Staat und Reich. Für Eisen ist es von sehr weittragender Bedeutung, denn er besitzt Bergbau, ist als Eisenbahnbefitzer in Konkurrenz mit Privaten und es würde sich in Folge dessen um Millionen handeln. Dagegen ist die Frage in Bezug auf den Reichsfiskus von fast ausschließlich vermindelter Wichtigkeit. Es betrifft nur im Sinne des Gesetzes an Private vermietete Grundstücke; Post und Telegraphie würden natürlich nicht dazu gehören, Bergbau treibt er nicht, Eisenbahnen besitzt er nicht, es handelt sich also nur um die wenigen Häuser, wegen deren der Reichsfiskus im Streite mit der Kommune Berlin liegt. Nun glauben wir, daß wir alle Aussicht haben, dieses Prinzip formulirt und ausgeführt zu sehen gegenüber dem Staate Preußen, dagegen droht es zu scheitern bezüglich des Reiches bei der Geringfügigkeit des Betrages. Die fortgesetzte Weigerung des Reichsfiskus würde dahin führen, daß dieses in Grunde genommene richtige Prinzip der Kommission scheitert. Ich glaube, die Ausführungen seitens des Reichsfiskus sind nicht so zweifellos Natur, daß sie nicht umgestoßen werden könnten. Wenn der Reichsfiskus irgendwo Eigentum erwirbt oder einen Gewerbebetrieb übernehmen sollte, so kann es nur seine Absicht sein, das Eigentum zu erwerben nach den Regeln des allgemeinen gültigen Rechts und der Eigentumsordnung und nach dem Besteuerungsrecht der Kommunen. Ich glaube, die Staatsregierung würde sich ein großes Verdienst erwerben, wenn dieselbe ihre Bemühungen dahin forsetzen würde, die Vertreter der Reichsgewalt zu anderer Meinung in dieser Frage überzuführen. Wenn wir dem Antrage der Kommission stattgeben und die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen, so würde daraus folgen, daß wir die Staatsregierung ersuchen, mit den Vertretern der Reichsgewalt noch einmal in Verhandlung zu treten, damit dieselben das Prinzip aufgeben, gegen welches sich die erheblichsten Bedenken geltend machen lassen. (Beifall.)

Nach einem Schlufworte des Referenten Abg. Stilling für den Kommissionsantrag wird dieser letztere vom Hause angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr. Dritte Berathung der auf Lauenburg zu erstreckenden preussischen Gesetze und dritte Berathung des Ausführungsgesetzes zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetz.

Schluf 4 Uhr.

## Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 8. Februar.

— Die „Post. Ztg.“ brachte neulich die Nachricht, das Justiz-Ministerium habe den Kreisgerichts-Direktoren die stenographischen Unterrichtswerte Stolze's mit der Aufforderung zugesandt, den Kreisrichtern das Studium der Stenographie zu empfehlen. Aus einem dem genannten Blatte jetzt vorgelegten Schreiben des Ministers an den hiesigen Gabelberger'schen Stenographen-Verein ersieht dasselbe, daß die Nachricht unbegründet und daß von seiner Seite keine derartige Empfehlung ausgegangen ist.

— Die Vergütung für die den Truppen auf Marschen zu gewährenden Naturalverpflegung beträgt nach der Festsetzung des Reichsfiskuslers pro 1878 pro Mann und Tag:

für die volle Tageskost 30 Pf. mit Brod und 65 Pf. ohne Brod

für die Mittagkost 40 " " 35 " "

für die Abendkost 25 " " 20 " "

für die Morgenkost 15 " " 10 " "

— Anlässlich des Vorschlages des Bundesraths auf Besteuerung der Loose der deutschen Landeslotterie haben die Hauptkollektoren der herzoglich braunschweigischen Landeslotterie und der hamburgen Stadtlotterie eine längere Denkschrift an den Reichstag gerichtet, welche mit folgender Bitte schließt: „1) dem von dem Bundesrathe vorgelegten Gesetzentwurf in Bezug auf die Stempelung der Staatslotterie-Lose die verfassungsmäßige Genehmigung zu versagen, eventuell dieselbe nur dann zu erteilen, wenn gleichzeitig in sämtlichen deutschen Bundesstaaten die daselbst bestehenden Verbote gegen das Spiel ausländischer Lotterien, so weit es sich um deutsche Landeslotterien handelt, aufgehoben werden, und 2) selbst bei Ablehnung des Gesetzentwurfs die Aufhebung dieser Verbotsgesetze in den Einzelstaaten geneigt befürworten zu wollen.“ Zur Begründung dieser Petition sind 24 Anlagen beigefügt, von denen die letzte ein Referat der „Magd. Ztg.“ über einen in Magdeburg verhandelten Monats-Lotterierprojet, das gleichzeitig eine Kritik des anstehenden im Widerspruch mit dem Reichsgesetzgebung stehenden Verbots und namentlich dessen Unvereinbarkeit mit § 2 des Einführungsgesetzes und § 286 des R.-Str.-G. seitens des Vertheiligers enthält. Es dürfte zu hoffen sein, daß der Reichstag das mit dem allgemeinen Rechtsbewußtsein im Widerspruch stehende Verbot des Spielens ausländischer Lotterien u. aus der Welt schafft.

## Lokales und Provinzielles.

Wien, 9. Februar.

— Aus den wehmüthigen Nachrichten der hiesigen Polenblätter auf das verblüthene Haupt der katholischen Christenheit haben wir, nachdem wir des „Dziennik Poznański“ bereits in der Morgennummer gedacht haben, die Punkte, welche sich auf die Stellung des Papstes zu Polen beziehen, hervor. Der Moniteur des Erzbischofs Ledochowski, der „Kurjer Poznański“ spricht sich hierüber folgendermaßen aus: Was er für Polen und unsere bedrängte Kirche war, haben wir oft genug betont, namentlich beim Jubiläum, es genügt, hervorzuheben, daß obgleich sein väterliches Herz alle Kinder mit heißer Liebe umfaßte, er uns verlassene und bedrängte Waisen vor den andern heiß geliebt hat. Zwei Heilige hat er Polen verschafft, einige Male erhob er seine Stimme für unser bedrängtes Volk, zwei Erzbischofe, griechischen und lateinischen Bekenntnisses, hat er mit dem Birkur bekleidet, ein polnisches Seminar in Rom angelegt, den Reskurrektionen gestärkt, die polnischen Geistlichen unterstützt und erquickt

und als er die polnische Pilgerschaar vor sich knien sah, als er die polnischen Knie und Kniele erblickte, da segnete er in heiliger Begeisterung die polnische Krone.

Der Meritale „Drebowitz“ äußert sich dahin: Das ganze katholische Polen ehrt das Andenken des Statthalters Christi in aufrichtiger Trauer und heißen Gebeten, denn Pius IX. war unter den Monarchen dieser Welt sein einziger Freund. Er segnete die aus allen polnischen Landestheilen bei der Pilgerfahrt Versammelten, in den letzten Tagen erhob er seine klagende Stimme über die russischen Unthun. Auf er ihm hat Niemand in der Welt für uns Theilnahme gezeigt. Sein Andenken wird in unserer Nation ewig bleiben.

— Der verantwortliche Redakteur des „Kurjer Poznański“, Hr. Gayler, hat vorgestern seine viermonatliche Festsitzung, welcher er wegen Beleidigung des Reichsfiskus verurtheilt worden war, beendet.

— Im naturwissenschaftlichen Verein erläuterte am 7. d. Mts. Professor Szaferkiewicz die Volger'sche Duellentheorie. Während nach der allgemein angenommenen Duellentheorie alle Quellen durch Regenwasser gespeist werden, welches das Erdreich durchdringt und entweder an geeigneten Stellen als Quellschichten wieder zu Tage tritt, oder durch Anlegung von Brunnen aus den durchlässigen Schichten zu Tage gefördert wird, nimmt Volger (zu Frankfurt a. M.) an, daß kein Wasser in der Erde vom Regen herbeikommt, daß vielmehr die Erdschichten von der atmosphärischen Luft durchdrungen werden, und hierbei der in der atmosphärischen Luft enthaltene Wasserdampf durch die kälteren Erdschichten zu tropfbar flüssigem Wasser kondensirt werde. Diese neue Theorie gab zu einer lebhaften Debatte Veranlassung, bei der sich vier der Anwesenden gegen und nur einer für dieselbe aussprach. — Professor Dr. Wagener machte alsdann Mittheilung über die Entdeckungen Stanley's in Afrika, durch welche das ganze bisher zum großen Theil völlig unbekannte gewaltige Flußgebiet des Congos im äquatorialen Afrika aufgeschlossen worden ist.

r. Der Eisgang auf der Warthe begann gestern Abend kurz nach 8 Uhr.

r. Ein hiesiger Photographen-Belehler hat sich gestern in der Wohnung seiner Eltern mit Cyanalium vergiftet. Er hat einen Zettel hinterlassen, auf welchem er angab, er habe sich aus Mangel vergiftet. Der Tod erfolgte nach dem Genuße des Cyanaliums in sehr kurzer Zeit.

o. Ginn, 8. Februar. [Ertrunkene.] Der hiesige Tagelöhner Bortel war vor 3 Wochen beim Fischen auf dem hiesigen See mit beschäftigt und ist seitdem nicht wieder gesehen worden. Als gestern wiederum gefischt wurde, ward die Leiche desselben aus dem Wasser gezogen.

## Staats- und Volkswirtschaft.

\*\* Ebing, 6. Februar. [Aktienbrauerei.] Nach dem Bericht über die Geschäfte des vergangenen Jahres stellt sich eine Unerbilanz von gegen 100,000 Mark bei der hiesigen Aktienbrauerei „Englischbrunn“ heraus. Auch in dem verfloffenen Jahre wurden 1040 Tonnen verdorbenes Bier fortgegeben. Unter diesen Umständen war an eine Dividende nicht zu denken. Die Direktion der Brauerei hat geschworen, der neue Direktor verspricht zwar bessere Resultate zu erzielen, kann aber für die nächsten Jahre den Aktionären noch keine Dividende in Aussicht stellen.

\*\* Wien, 8. Febr. Die Einnahmen der franz.-östr. Staatsbahn betragen in der Woche vom 29. Januar bis zum 4. Februar 503,525 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehrerinnahme von 5186 Fl.

\*\* Wien, 8. Februar. Die Einnahmen der östr. Südbahn betragen in der Woche vom 29. Januar bis zum 4. Februar d. J. 479,023 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 92,919 Fl.

\*\* Verkehrs-Verhältnisse auf den Eisenbahnen in Rußland. Wegen Güteranhäufung in Kurland, Station Rostau-Kurster Eisenbahn, werden Güter auf der Kurst-Charlow-Ajower Eisenbahn über Dünamburg bis auf Weiteres nicht befördert.

\*\* West-Rhein- und West-Grajewo-Eisenbahn-Gesellschaft. Der „B. B. Z.“ wird aus Petersburg gemeldet, daß die Angelegenheit der Fusion der West-Rhein, der West-Grajewo und der Odessaer Eisenbahn nunmehr so weit vorgerückt ist, daß man mit ziemlicher Sicherheit den formellen Abschluß dieser Fusion für die nächste Zeit erwarten kann. Die Basis derselben bildet eine Garantie von 5 pCt für die Aktien der West-Grajewo, und von 5 pCt für die Aktien der West-Rhein Eisenbahn-Gesellschaft, während betreffend der Odessaer Eisenbahn ein besonderes Abkommen getroffen werden soll.

\*\* London, Donnerstag 7. Februar, Abends. Bankausweis.

Totalreserve	12,838,000	Abnahme	144,000	£ St.
Notenumlauf	27,166,000	Zunahme	279,000	"
Barvorrath	25,004,000	Zunahme	135,000	"
Portefeuille	17,765,000	Abnahme	107,000	"
Guth. der Priv.	22,777,000	Abnahme	2,358,000	"
do. des Staats	4,759,000	Zunahme	1,079,000	"
Notenreserve	11,851,000	Abnahme	123,000	"
Regierungs-sicherheiten	15,199,000	Abnahme	1,004,000	"

Prozentverhältnis der Reserve zu den Passiven: 46% pCt. Clearinghouse-Umsatz 115 Mill., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres 12 Mill. Zunahme.

## Telegraphische Nachrichten.

Berlin 9. Februar. Dem Präsidenten des evangelischen Oberkirchenraths Dr. Herrmann ist von dem Kaiser ein Urlaub aus Gesundheitsrückichten auf die Dauer von 6 Wochen ertheilt worden. Inzwischen soll das Entlassungsgesuch, welches Dr. Herrmann vor einigen Monaten eingereicht hat, seine Erledigung finden. Es wird angenommen, daß Dr. Herrmann nicht wieder auf seinen Posten zurücktreten wird.

Wien, 8. Februar. Aus Rom von heute wird der „Pol. Corr.“ gemeldet, heute habe die Einbalsamirung der Leiche des Papstes stattgefunden. Der französische Botschafter habe heute, namens der bei dem päpstlichen Stuhl beglaubigten Vertreter der katholischen Mächte, mit dem Camerlengo Pecci über die Leichenfeier, sowie über die neue Papstwahl eine längere Unterredung gehabt, der Camerlengo habe dabei erklärt, daß sich das Kardinalskollegium in allen Stücken an die altgebrachte Pragmatik halten wolle.

Rom, 7. Februar. Der König hatte beabsichtigt, den österreichischen Botschafter v. Haymerle heute in Audienz zu empfangen, Audienz wurde jedoch, als der König vom Zustande des Papstes fuhr, abbestellt. Ein höherer Hofbeamter wurde nach dem Vatikan entsendet, um dem König fortlaufend vom Befinden des Papstes Nachricht zu geben.

Petersburg, 8. Febr. Der Großfürst Thronfolger wird in den nächsten Tagen hier erwartet.

Berlin, 8. Februar. Die Deputirtenkammer genehmigte heute den Gesetzentwurf, welcher bezweckt, zu verhindern, daß der Belagerungszustand ohne Genehmigung der Kammer verhängt werden kann, sowie den Gesetzentwurf betreffend die Freiheit des Kolportageverkaufs

der Zeitungen. Auf den Antrag Kerjagu's von der Rechten beschloß die Kammer, an dem Tage, wo in Paris die Trauerfeierlichkeit für den Papst stattfindet, keine Sitzung abzuhalten. Die Linke enthielt sich bei diesem Antrage der Abstimmung.

London, 8. Februar. Lord Beaconsfield wurde gestern auf dem Wege nach dem Parlament mit Ovationen empfangen. In der Wohnung Gladstone's und im Bureau der „Daily News“ wurden von der zusammengeströmten Menge die Fenster eingeworfen.

Newyork, 7. Februar. Die Handelskammern von Newyork und San Francisco richteten energische Proteste an den Kongreß gegen die Silberbill.

London, 8. Februar. Das Unterhaus hat nach längerer Debatte den Kredit mit 328 gegen 124 Stimmen angenommen. Viele hervorragende Führer, darunter Lord Hartington, enthielten sich der Abstimmung. Gladstone stimmte gegen den Kredit. Das Resultat wurde mit stürmischem Beifall der Ministerialen begrüßt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wagner in Bosen. Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

### Gewinn-Liste der 4. Klasse 157. k. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 8. Februar. Bei der heute angefangenen Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

10 103 48 77 (600) 86 (1500) 222 75 98 99 358 422 53 72 (300) 512 (3000) 13 14 646 52 53 80 94 (600) 723 56 69 82 813 31 63 909. 1000 54 132 35 (1500) 262 (300) 302 18 78 92 416 25 41 70 506 (3000) 69 606 789 (600) 97 807 (600) 19 31 83. 2011 (300) 175 276 353 402 531 23 707 810 37 924 31 93 (300) 95. 3000 24 (300) 207 27 35 73 78 87 300 4 82 30 412 88 93 585 660 77 727 35 91 822 (1500) 330 48 57 59. 4032 99 353 (3000) 63 (3000) 76 92 421 70 85 (1500) 511 612 732 851 63 943 5073 88 (600) 126 219 23 27 32 62 (1500) 98 (3000) 315 462 512 15 17 31 62 702 33 814 933 43. 6060 83 184 206 43 56 303 61 417 20 (300) 29 46 (600) 50 518 93 601 14 26 88 802 21 26 84 (300) 925 39 48 90. 7016 30 37 51 137 (600) 201 26 (300) 251 62 98 (3000) 441 49 52 576 90 615 33 34 (600) 46 99 760 77 840 47 942 49 (300) 97. 8036 117 48 94 262 (600) 72 (3000) 74 370 419 28 46 (300) 49 54 67 515 (1500) 32 (300) 33 615 36 56 78 720 47 818 52 60 64 909. 9072 85 (300) 177 217 (300) 49 (300) 62 (300) 65 83 97 (3000) 350 67 450 78 92 521 (300) 41 47 61 67 86 602 713 33 (1500) 36 76 860 933 64 (300) 69 (300).

10038 132 357 61 85 405 23 506 18 44 55 60 889 929 35. 11027 43 (300) 239 326 32 403 15 37 551 70 22 34 40 854 56 75 902 22. 12000 17 36 171 221 (300) 395 442 54 590 729 35 38 47 (300) 856 909 36 58. 13028 204 332 45 53 (600) 70 92 420 53 62 74 83 84 93 551 76 647 906 35 92 99. 14059 119 59 (1500) 69 (1500) 88 206 (3000) 11 19 35 63 365 (300) 72 (300) 441 (15000) 43 670 709 11 62 (300) 831 900 13 59. 15016 60 82 189 (3000) 287 317 97 438 72 90 617 702 22 28 30 47 78 (300) 808 918 21 (1500) 90. 16003 (300) 45 66 158 70 71 215 23 79 (600) 324 93 445 (600) 55 79 550 88 89 764 807 45 63 75 926 47 84 (600). 17048 54 132 205 35 56 71 (300) 93 321 38 45 97 (300) 410 (600) 30 43 47 533 663 (300) 70 79 715 27 40 (600) 73 (300) 844 46 69 (300) 912 39 74 91 (600). 18014 37 (600) 42 (300) 64 103 (600) 230 51 69 (600) 95 309 40 85 99 508 23 53 73 75 631 708 864 76 944 63 64 (300) 71. 19041 47 70 86 116 17 218 (600) 32 56 77 432 71 84 562 657 98 (600) 722 25 72 91 92 805 (300) 24 (3000) 45 908 30.

20082 260 (3000) 71 76 98 370 71 463 97 519 51 60 (300) 93 638 46 714 25 85 98 880 914 16 29 35 87. 21006 80 159 213 (300) 97 337 66 78 94 438 92 534 605 53 (3000) 767 98 801 19 32 41 50 (300) 95 918 31 35 63. 22005 14 51 126 (1500) 78 81 82 218 26 51 (3000) 91 303 74 412 (1500) 14 31 39 49 83 (1500) 503 61 618 (300) 711 848 77 (600) 99 920 21. 23071 99 101 13 201 37 454 55 (1500) 59 522 (3000) 38 81 96 602 55 (1500) 93 95 98 727 42 62 84 (6000) 923 74 86. 24019 54 96 127 202 28 303 6 (300) 501 47 641 73 743 (300) 55 829 (300) 73 921 31 89. 25012 33 36 (600) 94 (600) 95 119 48 274 336 97 421 58 98 507 (300) 12 64 80 (300) 605 (3000) 16 34 41 56 724 (1500) 60 85 (300) 88 (600) 96 812 28 (1500) 49 902. 26016 73 122 44 49 83 229 37 86 (300) 339 45 405 35 39 569 662 74 732 (300) 49 80 90 (3000) 91 805 18 68 91 (3000) 911 77 79 (300) 83. 27056 66 86 (300) 161 95 237 59 335 82 420 43 63 539 91 621 (1500) 59 608 731 90 (1500) 97 924 25. 28003 21 81 (600) 104 (3000) 26 59 (600) 96 242 68 312 (1500) 24 76 89 445 88 (300) 90 535 91 94 601 7 61 784 98 873 974. 29110 17 18 (300) 22 245 384 491 (300) 522 32 82 91 630 86 719 (600) 815 (300) 26 958 71.

30051 (300) 131 49 57 217 64 78 (300) 365 468 74 553 62 82 (1500) 83 648 768 808 33 49 900 57 (300) 76. 31035 216 21 47 72 347 69 79 417 514 16 56 68 (300) 73 99 612 92 738 (600) 61 70 967. 32015 (300) 61 (300) 78 88 163 93 204 8 412 37 43 519 613 28 32 46 77 98 818 24 95 922 23 61. 33012 14 15 24 53 187 95 229 50 60 302 409 29 (300) 503 13 635 716 52 75 847 930 (300). 34012 54 126 211 336 421 96 (300) 540 676 501 36 54 77 95 835 917. 35008 (600) 81 224 54 399 416 58 66 75 99 534 76 617 33 42 69 91 748 (300) 814. 36114 39 43 68 (3000) 71 205 7 8 29 56 58 (600) 70 (3000) 80 97 302 17 (600) 40 62 433 34 38 45 (300) 500 33 54 760 99 945 (1500) 58. 37027 94 107 45 55 215 30 44 89 (1500) 408 62 590 615 55 58 67 74 99 739 841 921. 38019 69 81 135 259 97 691 92 725 62 97 819 (1500). 39001 (3000) 86 130 212 74 313 (300) 99 443 51 (300) 88 550 74 715 869 72 83 925 34.

40120 238 71 78 307 45 69 77 577 623 95 850 67 900 35 78. 41053 124 38 48 202 14 38 346 (300) 416 39 632 804 13 950 72. 42010 140 70 216 54 321 42 95 446 (3000) 53 85 (600) 542 77 600 10 (300) 77 705 66 (600) 816 947 51. 43039 113 217 39 (300) 58 379 418 45 99 514 54 99 609 36 803 78 83 970 75 97. 44084 122 93 (1500) 250 54 81 320 98 486 685 800 968 71. 45124 215 27 60 68 71 320 51 (600) 404 36 54 62 (300) 568 641 60 77 712 28 (300) 81 842 46 76 907 30 40 53 80 98. 46003 (300) 33 43 105 23 65 399 486 (300) 531 42 655 (3000) 76 (300) 700 47 (300) 64 91 830 61 65 936 53 68 77 (300). 47131 (600) 47 90 (300) 227 318 30 81 437 41 590 (600) 610 49 58 720 852 94 914 61 87. 48191 244 81 (300) 459 528 618 25 709 879 962. 49005 (1500) 28 39 (1500) 41 49 222 24 26 29 90 410 32 (300) 694 (300) 708 61 93 863 913 (600) 29 (300).

50046 93 163 73 81 (600) 368 401 (300) 44 62 63 97 522 48 627 65 (300) 730 72 (300) 820 55 70 84 88. 51013 108 60 82 220 31 (300) 314 410 76 514 42 (600) 81 83 (300) 95 600 40 748 50 54 62 75 969 (300). 52039 84 (3000) 153 87 (3000) 203 19 80 (1500) 84 329 39 (1500) 68 437 86 (300) 525 59 76 82 87 738 (300) 57 81 (300) 95 804 (600) 67 913 88. 53014 75 87 (300) 159 (300) 206 79 81 300 15 20 40 (300) 90 417 67 517 88 (300) 600 27 (300) 90 718 (300) 58 (300) 84 90 (1500) 805 38 78. 54069 104 55 76 228 52 329 34 (600) 64 (3000) 97 447 511 51 74 (300) 627 58 77 95 702 84 839 (300) 44 62 81 906 30 39 70. 55099 130 31 47 64 221 30 306 (1500) 14 15 30 54 60 (300) 415 66 72 82 (600) 502 (600) 67 692 (600) 701 52 55 91 858 74 80 90 963 10 73. 56003 89 (300) 98 208 37 (300) 51 55 82 406 48 53 600 4 82 741 94 97 99 (300) 830 902 18 (1500) 48 64 92. 57033 36 92 117 72 301 23 33 38 61 410 97 533 63 91 605 6 14 21 78 82 742 (300) 73 872 (300) 92 941 (1500) 65 (1500). 58006 69 75 (300) 194 263 71 321

(300) 63 72 402 41 46 51 (1500) 61 539 65 72 763 70 840 56 94 98 918 26 62 (300) 78. 59061 (300) 70 74 86 87 103 7 36 49 56 69 70 (300) 214 43 90 (600) 350 61 (300) 98 426 60 95 99 521 70 (300) 609 12 40 49 62 873 78 942 (300) 43 54 (3000).

60,008 54 218 28 63 82 355 462 (3000) 83 536 607 33 57 82 701 31 59 887 902 58. 61,080 127 31 48 231 93 349 83 458 64 539 80 634 51 54 67 737 46 847 72 (600) 77 921 55 76. 62,020 148 51 214 31 87 330 446 508 73 (600) 615 55 (300) 715 62 (1500) 809 49 900. 63,098 (600) 111 (300) 19 52 210 71 97 (600) 303 20 458 60 519 33 99 607 94 713 806 60 74 965 (300). 64,024 (300) 47 62 100 (300) 7 8 76 204 66 304 6 (1500) 52 72 695 710 48 50 816 70 929 35 (300) 52 60 78 (3000). 65,013 44 45 193 296 304 78 (600) 88 481 670 785 872 92 925. 66,028 43 (300) 46 57 103 90 220 61 364 97 525 53 (3000) 707 21 23 74 800 31 950 80 81. 67,010 78 139 212 35 38 61 91 (1500) 96 309 33 50 (300) 693 714 959 (300) 67 75 82 (300) 98 (300). 68,156 65 216 50 65 (1500) 75 308 (600) 30 457 69 505 780 87 803 27 37 45. 69,111 286 35 58 456 535 754 74 862 902.

70,003 61 207 21 29 47 60 327 69 418 53 518 53 70 720 (3000) 24 832 92 93 912 (300). 71,079 133 70 348 545 92 709 79 84 804 8 35 68 77. 72,092 129 307 42 99 573 (1500) 82 618 74 78 (600) 87 836 (3000) 54 (1500) 65 (1500) 92 910. 73,051 171 413 39 54 71 599 611 (300) 35 720 26 (3000) 859 79 915 69 84. 74,003 62 100 264 349 (3000) 71 (3000) 650 (3000) 87 949. 75,103 255 96 335 (300) 418 54 89 515 884 954 60 65 (600). 76,090 102 64 216 44 (1500) 59 307 50 55 400 72 97 510 29 75 99 608 18 40 41 776 936 52. 77,001 8 316 (1500) 71 (1500) 433 47 61 519 630 700 43 75 867 83 950. 78,087 88 131 77 224 (3000) 85 93 329 511 79 613 18 41 98 787 845 912. 79,196 272 335 81 439 544 59 93 626 58 74 99 805 (300) 34 (300) 66 917.

80,019 (600) 125 281 357 505 85 639 55 86 741 835 49 57 59 71 906 66. 81,032 119 280 343 410 71 640 49 708 59 803 16 901 (600) 38 64 91. 82,022 28 43 124 50 (300) 229 91 365 68 (3000) 440 83 501 5 616 (300) 49 86 986 (300). 83,083 356 62 457 610 19 (3000) 712 89 833 933 38 86 95 98. 84,083 211 13 337 83 401 501 40 (300) 55 (300) 60 645 96 715 64 920. 85,001 19 32 182 201 (600) 8 39 311 62 437 559 61 604 (300) 907 56 82. 86,000 69 74 97 98 138 300 60 (300) 209 25 26 84 (300) 311 62 64 404 (300) 518 23 610 34 754 837 71 85 (300) 917 73. 87,056 74 80 (3000) 112 30 217 25 68 81 87 410 68 74 521 32 36 600 739 49 852 77 97 (1500) 999. 88,005 51 99 (300) 117 80 306 89 441 61 648 85 700 883 91 97 980. 89,046 68 176 (300) 80 254 86 90 375 507 608 (1500) 38 63 84 (3000) 91 99 732 64 94 841 48 53 928 (3000) 64.

90,001 4 13 105 (3000) 92 369 77 95 582 (300) 646 (300) 704 26 34 74 822 58 65 66 959. 91,200 16 17 89 97 309 558 91 601 77 700 (600) 51 848 98 951. 92,005 20 22 63 (600) 93 170 94 262 (1500) 74 83 95 303 14 23 44 54 57 78 84 (3000) 505 31 (300) 70 72 652 716 61 96 898 76 88 931 35 51. 93,110 46 68 293 322 26 48 405 13 (1500) 29 76 (600) 97 560 (600) 72 607 743 59 71 82 83 915 (300) 66. 94,244 63 98 (600) 321 90 434 49 59 94 574 648 88 706 25 (600) 45 815 38 (300) 99 946 (300).

### Angewandene Fremde.

9. Februar.

Hotel de Dresde. Die Kaufleute Vordardt, Kovach, Frank, Croner, Krüger aus Berlin, Römpler a. Zeulenroda, Scholz aus Rattibor, die Rittergutsbesitzer Schmehl aus Kierano, Seppner mit Frau aus Jantowo, Sanitätsrätin Frau Dr. Belesko aus Komonowka, Inspektor Grumm aus Dombrowka, die Bauunternehmer Erdmann, Dr. Landsberger aus Berlin, Dr. Vernehn aus Leipzig.

Scharffenberg's Hotel. Die Kaufleute Raabenroth a. Werneuchen, Ricomek aus Berlin, Cohn aus Binne b. Neustadt, Drieginski, Koblinski aus Königsberg i. Pr., Welterlein aus Laue bei Chemnitz, Hofsteiner Habertorn aus Berlin, die Rittergutsbesitzer Hoffmeyer aus Hlotitz, Hoffmeyer aus Schwefers, Buchhalter Klemann aus Königsberg N. W.

Grand Hotel de France. Rittergutsbes. Frau von Strypkowski aus Weehlin, Administrator Wendt aus Bawlowo. Die Kaufleute Pajewski aus Wengrowitz, Toboll aus Schneidemühl u. Lehnary aus Kemscheid.

### Telegraphische Börsenberichte.

Franzfurt a. M., 8. Februar. Fest. [Schluß-Kurse.] Lond. Wechsel 20, 38. Pariser Wechsel 81, 01. Wiener Wechsel 171, 40. Böhmisches Westbahn 15 1/2. Elisabethbahn 14 1/2. Galizier 21 1/2. Franzosen 22 1/2. Lombarden 25. Nordwestbahn 9 1/2. Silberrente 58 1/2. Papierrente 55 1/2. Russ. Bodenkredit 7 1/2. Russ. 1872 8 1/2. R. Russ. 85 1/2. Amerikaner 1885 98 1/2. 1860er Loose 108 1/2. 1864er Loose 263 20. Kreditaktien 197. Destr. Nationalbank 692, 00. Darmst. Bank 109 1/2. Berliner Banker. Frankfurt Wechselbank. Destr. deutsche Bank. Reiningger Bank 7 1/2. Hess. Ludwigsbahn 8 1/2. Oberpfälzer. Ung. Staatslose 154, 50. Ung. Schauplanz alt 100 1/2. do. do. neue 96 1/2. do. Ddb. Ddb. u. 65. Centr.-Pacifc 109 1/2. Reichsbank 155 1/2. Reichsbank. 95 1/2. Destr. Goldrente 64 1/2. Ung. Goldrente 80.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 196 1/2, Franzosen 225, 1860er Loose —, Lombarden —, Ungar. Goldrente —, Neue russische Anleihe —, Galizier —.

Abends [Effekten-Comptoir] Kreditaktien 195 1/2, Franzosen 224 1/2, 1860er Loose —, Galizier —, Ung. Goldrente —, ungar. Schauplanz 1 Emission —, do. II. Emis. —, Lombarden —, Goldrente 64 1/2, Silberrente 57 1/2, Reichsbank —, Neueste Russen 85, Geschäftlos.

Abends [Effekten-Comptoir] Kreditaktien 195 1/2, Franzosen 224 1/2, 1860er Loose —, Galizier —, Ung. Goldrente —, ungar. Schauplanz 1 Emission —, do. II. Emis. —, Lombarden —, Goldrente 64 1/2, Silberrente 57 1/2, Reichsbank —, Neueste Russen 85, Geschäftlos.

halsobligationen —, Franzosen 553, 75. Lombard. Eisenbahn-Act. 170, 00. do. Prioritäten 239, 00. Türken de 1865 8, 70. do. de 1869 44 30. Türkenloose 32, 20. Destr. Goldrente 65 1/2. Ungar. Goldrente 79 1/2.

Crédit mobilier 163, Spanier exte. 12%, do. inter. 12, Suezkanal-Actien 775. Banque ottomane 370, Societe generale 467, Crédit foncier 632, neue Egypter 145. Destr. Goldrente —, Wechsel auf London 25, 15.

Paris, 7. Februar, Abends. Boulevard-Berkehr. 3proz. Rente 74, 45, Anleihe de 1872 109, 87 1/2, Italiener 74, 20, Türken de 1865 8, 80, Spanier exte. —, do. inter. —, Banque ottomane 371, 00, neue Egypter 147, 00, Chemins Egypt. —, Destr. Goldrente 65 1/2, ung. Goldrente 79 1/2, Franzosen —, Neue Russ. 86 1/2. Bewegt.

Brüssel, 8. Februar. Destr. Papierrente 55 1/2.

Florenz, 8. Febr. 5proz. Italienische Rente 81, 10, Gold 21, 75.

London, 8. Februar. Konsols 95 1/2. Ital. 3proz. Rente 73 1/2. Lombarden 6 1/2. Destr. Lombarden-Prioritäten alte 9 1/2. 3proz. Rente 73 1/2. Lombarden-Prioritäten neue 9 1/2. 5proz. Rente de 1871 8 1/2. do. de 1872 8 1/2. do. 1873 8 1/2. Silber 54 1/2. Türkl. Anleihe de 1865 8 1/2. Span. Rente de 1869 —. 5proz. Rente de 1869 —. do. 5proz. Rente de 1870 104 1/2. Destr. Silberrente —. Destr. Papierrente —. 6proz. ungar. Schauplanz 100 1/2. 6proz. ungar. Schauplanz II. Emis. 94 1/2. 6proz. Spanier 12 1/2. Wechselnotierungen: Berlin 20, 55, Hamburg 3 Monat 20, 55, Frankfurt a. M. 20, 55, Wien 12, 10, Paris 25, 32, Petersburg 25 1/2. Placiditont 1 1/2 pCt.

Aus der Bank flossen heute 110,000 Pfd. Sterling.

Newyork, 7. Februar. (Schluß-Kurse.) Öffentliche Notierung des Goldagio 2 1/2, niedrigste 2. Wechsel auf London in Gold 4 D. 81 1/2. Goldagio 2 1/2. Bonds per 1885 —, do. 5proz. fundierte 103 1/2. 3/8. Bonds per 1887 105. Erie-Bahn 9 1/2. Central Pacific 104 1/2. Newyork Centralbahn 105 1/2.

### Produkten-Course.

Danzig, 8. Februar. [Getreide-Börse.] Wetter: schön und milde, harter W.-Wind, Nachts Stürme. Weizen loco wurde beim Beginn unseres heutigen Marktes ziemlich rasch und zu festen Preisen gekauft, doch schloß der Markt wieder sehr ruhig. Beibit ist für Sommer 121 Pfd. 192 M., bunt und hellfarbig 120—126 195—217 M., glatt 128 Pfd. 217 M., hellbunt 123

Produkten-Börse.

Berlin, 8. Februar. Wind: NW. - Thermometer: 28,7°. - Barometer: 28,7. - Witterung: Nacht. Weizen loco per 1000 Kilogr. R. 185-225 nach Qual. gef. gelber märkischer - ab Bahn bezahlt, gelber per diesen Monat...

per April-Mai 52,4-1-4 bez., per Mai-Juni 52,7-4-6 bez., per Juni-Juli 53,6-3-6 bez., per Juli-August 54,6-3-7 bez., August-Sept. 55,2-55-55,3 bez. - Weizen loco alter 150 bis 156 gef., do. neuer - gefordert, befehliger molarer, def. ruffischer, geringerer ruffischer. - Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack per diesen Monat 19,90 bez. per Februar-März do. bez., per März-April 20,00 bez., per April-Mai 20,05 bez., Mai-Juni 20,15 bez., Juni-Juli 20,20 bez. - Weizen Nr. 0 28,00 bis 27,00, Nr. 0 und 1 26,50-25,50. - Roggenmehl Nr. 0 22,50-20,50, Nr. 0 u. 1 19,75-18,00 per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack.

Metereologische Beobachtungen in Posen, 1878. Datum: 8. Febr. Stunde: 2. Barometer über der Meeresfläche: 28.1. Thermometer: 32. Wind: NW. Wolkenform: trübe St. Cu-st.

Berlin, 8. Febr. Der heutige Verkehr eröffnete trotz der wenig festen Meldungen von außerhalb gut beauptet. Weder die Course der auswärtigen Börsen, noch die Nachrichten von dem Tode des Papstes und andere beunruhigende politische Nachrichten übten irgend welchen Einfluss. Die Speculation hatte sich allerdings von den internationalen Werthen abgewendet; und die einheimischen Eisenbahnaktien in den Vordergrund gehoben. Doch auch Kreditaktien und Franzosen zogen langsam an; allerdings schwächte sich heute die Haltung der letzteren auf die unbefriedigend: Mehreinnahme der Staatsbahn von 55,000 Gulden ab. Dagegen wurden rheinische, bergische und Köln-Mindener in anziehender Tendenz ziemlich lebhaft gehandelt; Rumänien...

und Galizier schlossen sich zunächst an Freiburger und Rechte Ober- u. unter waren auf die sehr befriedigen Januar-Einnahmen wesentlich höher begehrt; auch ober-schlesische und berliner Bahnen erfreuten sich einiger Beachtung. Sehr fest lag ferner der gesammte Rentenmarkt, namentlich ungarische und österreichische; auch Italiener waren an auf pariser Meldungen. Weniger gut behaupteten sich russische Anleihen. Vorräthige und Disconto-Kommandit-Antheile bewegten sich ruhig um die gefragte Notiz. Die gegen baar gehandelten G-briefe fanden nur vereinzelt bessere Beachtung. Nur Eisenbahnwerthe lagen fast ohne Ausnahme sehr fest. Bank- und Industrie-Papiere waren eher vernachlässigt. Anlagewerthe erschienen recht fest und be-

dungen vereinzelt Kleinigkeiten mehr. Deutsche Anleihen, Pfand- und Rentenbriefe waren wenig verändert, Prioritäten still. Ausländische Eisenbahn-Obligationen beliebt, namentlich ungarisches und österr. Geld blieb sehr flüssig. Die zweite Stunde verlief bei mäßiger Geschäft sehr fest; nur der internationale Markt schwächte sich ab. Ultimo handelte man Franzosen 450,50-449,50-450,50, Lombarden 134, Credit Actien 390,50-90-393,50-3, Vorräthige 76,60-72-77, Disconto-Commandit-Antheile 119,25-9,50-9-119,25. Der Schluss war etwas schwächer.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 8. Februar 1878.

Preussische Fonds und Geld-Course.

Table with columns for bond types (e.g., Consol. Anleihe, Staats-Anleihe, Kur- u. Nrn. Sch.) and their corresponding prices.

Deutsche Fonds.

Table listing various German bonds and their prices, including titles like 'A. v. 50a 100th' and 'Börsen-Präm. A. v. 67'.

Ausländische Fonds.

Table listing foreign bonds from various countries like America, Russia, and Italy, with columns for issuer and price.

\*) Wechsel-Course.

Table showing exchange rates for various locations such as Amsterdam, London, Paris, and Vienna.

Centralb. f. Bauten

Table listing various construction and industrial stocks, including 'Centralb. f. Bauten', 'Centralb. f. Ind. u. H.', and 'Deutsche Bank'.

Industrie-Aktien.

Table listing industrial shares from companies like 'Brauerei Pagenhofer', 'Damenb. Rattun', and 'Deutsche Bauges.'.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Table listing railway shares from companies like 'Aachen-Rastbach', 'Altona-Kiel', and 'Bergisch-Märkische'.

Eisenbahn-Prioritäten.

Table listing railway preference shares from companies like 'Aachen-Rastbach', 'Altona-Kiel', and 'Bergisch-Märkische'.

Centralb. f. Bauten

Table listing various construction and industrial stocks, including 'Centralb. f. Bauten', 'Centralb. f. Ind. u. H.', and 'Deutsche Bank'.

Industrie-Aktien.

Table listing industrial shares from companies like 'Brauerei Pagenhofer', 'Damenb. Rattun', and 'Deutsche Bauges.'.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Table listing railway shares from companies like 'Aachen-Rastbach', 'Altona-Kiel', and 'Bergisch-Märkische'.

Eisenbahn-Prioritäten.

Table listing railway preference shares from companies like 'Aachen-Rastbach', 'Altona-Kiel', and 'Bergisch-Märkische'.